

EU-Sicherheitsdatenblatt

FUEL STABILIZER



Ausgabedatum / Referenz 08.03.2006 os
Ersetzt Fassung vom 12.02.2004 os
Druckdatum 08.03.2006 **Blatt Nr. 547**

Seite 1 von 6

Firma BUCHER AG LANGENTHAL, MOTOREX-Schmiertechnik, CH-4901 Langenthal, Schweiz

1 Handelsname und Lieferant

- 1.1 Handelsname / Warenkennzeichnung **FUEL STABILIZER**
- 1.2 Anwendung / Einsatz Treibstoff-Additiv
- 1.3 Hersteller BUCHER AG LANGENTHAL, MOTOREX-Schmiertechnik, CH-4901 Langenthal, Schweiz, T. +41 (0)62 919 7575
- 1.4 Lieferant BUCHER AG LANGENTHAL, MOTOREX-Schmiertechnik, CH-4901 Langenthal, Schweiz, T. +41 (0)62 919 7575
- 1.5 TOX NOTRUF Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich, E-mail: info@toxi.ch, T. +41 (0)44 251 51 51, CH-Notfallnummer: 145
- 1.6 Produkt Nr.

2 Zusammensetzung

- 2.1 Chemische Charakterisierung 2-Propanol, Isopropanol (CAS# 67-63-0)
White Spirit (Aromaten <25%)
Additive
- 2.2 Gefährliche Bestandteile Gefährliche Stoffe im Sinne der EG Direktive 88/379/EEC:
CAS Nr. 67-63-0 70-80 % Isopropanol
Xi: Reizend. F: Leichtentzündlich. R11: Leichtentzündlich. R36: Reizt die Augen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
CAS Nr. 64742-82-1 10-20 % Terpentinersatz (White Spirit), Benzol < 0.1%
Xn: Gesundheitsschädlich. N: Umweltgefährlich. R10: Entzündlich. R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.3 Weitere Angaben Keine.

3 Mögliche Gefahren

Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4 Erste Hilfe

- 4.1 Augenkontakt Mit viel Wasser spülen.
Arzt hinzuziehen, wenn eine Reizung auftritt.

Ausgabedatum / Referenz	08.03.2006	os	
Ersetzt Fassung vom	12.02.2004	os	
Druckdatum	08.03.2006	Blatt Nr. 547	Seite 2 von 6

4.2	Hautkontakt	Produktrückstände mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
4.3	Verschlucken	Arzt hinzuziehen. Dieser entscheidet über Notwendigkeit sowie Art und Weise der Magenentleerung. Kein Erbrechen einleiten. Keine resorptionsfördernde Mittel geben.
4.4	Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege Arzt hinzuziehen.
4.5	Weitere Angaben	Keine.

5 Brandbekämpfung

5.1	Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid, Trockenlöschmittel und Proteinschaum.
5.2	Ungünstige Löschmittel	KEINEN WASSERSTRAHL EINSETZEN.
5.3	Weitere Angaben	Keine.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgelaufenes Material eindämmen, mit geeignetem Absorptionsmittel abdecken, aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bereitstellen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1	Handhabung	Dämpfe dieses Produkts sind schwerer als Luft und sammeln sich in tiefer liegenden Stellen wie Gruben, Lagerbehältern und anderen abgegrenzten Bereichen. Leichtentzündlich: von möglichen Zündquellen fernhalten. Bereich belüften.
7.2	Arbeitshygiene	Berührung mit den Augen vermeiden. Vorsichtsmassnahmen im Umgang mit Lösungsmitteln beachten.
7.3	Lagerung	An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort, fern von Zünd- und Wärmequellen lagern. Behälter nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
7.4	Lagerplatz	
7.5	Brand- und Ex-Schutz	Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, Zündquellen fernhalten. Nicht über den Flammpunkt erwärmen.

8 Expositionsbegrenzung und Schutzausrüstung

8.1	Technische Massnahmen	Gute allgemeine Belüftung sollte für die meisten Verarbeitungsabläufe genügen.
8.2	Grenzwertüberwachung	Für das Gemisch kein Grenzwert festgelegt.
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	Gute allgemeine Belüftung reicht in den meisten Fällen aus.

EU-Sicherheitsdatenblatt

FUEL STABILIZER



Ausgabedatum / Referenz 08.03.2006 os
Ersetzt Fassung vom 12.02.2004 os
Druckdatum 08.03.2006 **Blatt Nr. 547**

Seite 3 von 6

-
- 8.3.2 Handschutz Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.
- 8.3.3 Augenschutz Wenn Kontakt mit dem Produkt möglich ist, wird eine Schutzbrille empfohlen.
- 8.3.4 Andere Keine.
-

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Erscheinungsform flüssig
- 9.2 Farbe blau
- 9.3 Geruch alkoholisch
- 9.4 Zustandsänderung Geprüft nach:
Siedebeginn 82 °C (1013 mbar) DIN 53171
- 9.5 Dichte 0.81 g/cm³ (20°C) ASTM D 4052
- 9.6 Dampfdruck 43 mbar (20°C)
- 9.7 Viskosität < 3 mm²/s (40°C) DIN 51562-1
- 9.8 Löslichkeit
in Wasser teilweise mischbar
- 9.9 pH-Wert nicht anwendbar
- 9.10 Flammpunkt 13 °C DIN EN ISO 2592
- 9.11 Zündtemperatur > 350 °C
- 9.12 Explosionsgrenzen Untere: 2.0 Vol% ((1013 mbar))
Obere: 12.7 Vol%

Ausgabedatum / Referenz	08.03.2006	os	
Ersetzt Fassung vom	12.02.2004	os	
Druckdatum	08.03.2006	Blatt Nr. 547	Seite 4 von 6

9.13 Weitere Angaben Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung	Stabil bei normaler Handhabung und Lagerung.
10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3 Gefährliche Reaktionen	Keine Gefahren bekannt.
10.4 Weitere Angaben	Keine.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität	Orale LD50/Ratte: > 2000 mg/kg.
11.2 Subakute / Chronische Toxizität	
11.3 Weitere Angaben	Keine.

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS 1999)

13 Entsorgung

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen entsorgen.

13.1 EU-Abfallschlüssel	07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
13.2 CH-Abfallcode	1222 Chlorfreie Lösungsmittelgemische, auch stark verschmutzt
13.3 Herkunft	

14 Transport

14.1 Landtransport	ADR	3	RID	3
	Klassifizierungscode	F1		
	GGVS	3/3b	GGVE	3/3b
	UN Nummer	1219	Kemler Zahl	33
	Verpackungsgr.	II		
	Korrekte Versandbezeichn.	Isopropanol, solution		
14.2 Schiffstransport	ADNR		IMDG	3244
	GGVSee	3.2		
	UN Nummer	1219		
	EMS	3-06	MFAG	305
	Verpackungsgr.	II		
	Korrekte Versandbezeichn.	Isopropanol, solution		

EU-Sicherheitsdatenblatt

FUEL STABILIZER



Ausgabedatum / Referenz 08.03.2006 os
Ersetzt Fassung vom 12.02.2004 os
Druckdatum 08.03.2006 **Blatt Nr. 547** Seite 5 von 6

14.3 Lufttransport ICAO / IATA-DGR 3
UN Nummer 1219
Verpackungsgr. II
Korrekte Versandbezeichn. Isopropanol, solution

Passagierflugzeug Packing Instructions 305
Max. 5 L

Frachtflugzeug Packing Instructions 307
Max. 60 L

14.4 Weitere Angaben Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15 Vorschriften Einstufung gemäss den EG-Kriterien.

15.1 UN-Nummer 1219

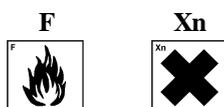
15.2 Nationale Vorschriften

BAG T Nr. (CH)

Giftklasse (CH) Free

15.3 EU Nummer

15.4 Gefahrensymbole



15.5 Gefahrenbezeichnung Xn: Gesundheitsschädlich. F: Leichtentzündlich. Enthält Isopropanol, Terpentinersatz (White Spirit), Benzol < 0.1%.

15.6 R-Sätze (Gefahrenhinweise)

R: 11-65-52/53

11 Leichtentzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

15.7 S-Sätze (Sicherheitsratschläge)

S: 7-16-29

7 Behälter dicht geschlossen halten.

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

15.8 MAK-Wert

Maximale Arbeitsplatzkonzentration nicht festgelegt.

15.9 BVD-Klassierung (CH)

F11 Y3

15.10 VbF (D)

B

15.11 Weitere Angaben

Keine.

EU-Sicherheitsdatenblatt

FUEL STABILIZER



Ausgabedatum / Referenz	08.03.2006	os
Ersetzt Fassung vom	12.02.2004	os
Druckdatum	08.03.2006	Blatt Nr. 547

Seite 6 von 6

16 Weitere Hinweise Keine weiteren Angaben.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Dieses Datenblatt wurde mit der Datenbank 'ChemManager' erstellt,
© ASSiST Applied Software Solutions in Science and Technology AG, Weiherweg 3, CH-4104 Oberwil, Schweiz

91/155/EWG